

Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
zur Sitzung des Gemeinderates  
vom 22.09.2014

**Aktenzeichen:** 022.30; 782.12

<b>TOP 6)</b>	<b>Flurbereinigung Vorgebirge</b>	<b>2014 084</b>
---------------	-----------------------------------	-----------------

Stadtamtmann Schork stellt die Sitzungsvorlage vor.

StR Schwöbel möchte zu diesem Tagesordnungspunkt die Überschrift „Blühende badische Bergstraße“ setzen. Sie als Stadt Hemsbach seien nicht nur bei der Flurbereinigung dabei gewesen, sondern sei sogar federführend Gemeinde gewesen, die den ILEK-Prozess angestoßen habe. Man habe es geschafft Laudenbach bis Dossenheim unter einen Hut zu bringen. Dies sei ein ganz wesentlicher Schritt, der im Zusammenhang mit der Flurbereinigung stehe. Vor kurzem sei die zweite Stufe eingeleitet worden, da ein Büro die weitere Arbeit übernehme und man mit Bernhard Ulrich einen Projektmanager habe. Dies sei für Hemsbach jedoch nicht ausreichend gewesen, man habe auch ISEK betrieben. Daraus sei eine Gruppe Vorgebirge und Landschaft entstanden, die in den letzten eineinhalb Jahren ganz interessante Ideen entwickelt und zum Teil auch umgesetzt habe. Diese sehe das ganze Vorgebirge als Projektfläche an und wolle nicht nur die Zugänglichkeit wiederherstellen. Frau Rösler habe darüber schon informiert und sei in diesen ganzen Prozess involviert. Alles andere bleibe Flickwerk, wenn hier nicht zugestimmt werde. Es müsse der nächste Schritt angegangen werden, mit den Behörden, dem Flurbereinigungsamt und den Zuschussmitteln. Zielsetzung sei die Herstellung des Wegenetzes. Man habe gute Chancen, das Flurbereinigungsverfahren bereits demnächst gestattet zu bekommen. Die neue Landesregierung sehe Flurbereinigungsverfahren nur noch bei einem ökologischen Mehrwert vor. Dies sei in Hemsbach idealerweise gegeben. CDU stehe uneingeschränkt dahinter.

StRin Hartmann dankt Herrn Schwöbel. Die vier Beschlussanträge seien eine notwendige Konsequenz auf den Beschluss von 2009 zur weiteren Durchführung des Verfahrens sowie aus dem ILEK-Prozess, deshalb stimmen sie in allen 4 Punkten zu.

StR Ankenbrand schließe sich an, die SPD-Fraktion stimme allen vier Punkten zu. Ihm sei jedoch die Erweiterung von 11 ha auf 17 ha nicht klar, da es sich nicht um eine Rebflurbereinigung handle. Es können nicht nur Wegenetze sein, es müsse dann ja eine Umwidmung in Rebfläche kommen. Dann wolle er wissen, wie das mit den 130 Gesamtfläche ist und den 1 % ökologischem Mehrwert. Dann die Kosten, ob die auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden oder die Stadt trage. Ebenso möchte er die negativen Effekte wissen, diese stünden nicht dabei. Effekte für Eigentümer könnten fatal sein. Insgesamt stimmen sie allen 4 Beschlussanträgen zu.

Stadtamtmann Schork erklärt, dass eine Rebflächenerweiterung eine Option sei, kein muss. Der ökologische Mehrwert solle durch freiwillige Leistung der Teilnehmer und der Stadt Hemsbach erzielt werden. Man wolle auch keine Angst und Schrecken verbreiten, sondern sehe es als durchweg positiv. Es werde auch nochmal eine Infoveranstaltung geben, damit dem Prozess positiv entgegen gesehen werden könne.

StR Brauch möchte sich den kritischen Worten des Kollegen Ankenbrand voll und ganz anschließen. Denn es gäbe einige Grundstückbesitzer, die übel enteignet worden seien bei der KVS. Er stimmt jedoch auch Herrn Schork zu, die Bürger müssen gut informiert werden. Sie stimmen der Vorlage zu.

StR Embach stimmt zu, dass man 2009 den Prozess angeschoben habe und es sei damals eine Einstimmigkeit da gewesen. Dies sei nun die rechtliche Voraussetzung um den nächsten Schritt angehen zu können. Sie stimmen zu.

StR Metz erklärt aus seinem beruflichen Background,, dass er die Option mit dem Rebland als zwingend notwendig sehe, wenn man auch langfristiger Verbuschung entgegen stehen wolle. Er sehe hier auch für die Leute positive Effekte, da momentan viele zu ihrem Grundstück gar nicht mehr hinkommen. Man müsse sich jedoch die Frage stellen, wer diese kleinen Grundstücke derzeit bewirtschaftet. Er kenne sich dort auch aus, momentan könne dort kein Weinbau betrieben werden, der kostendeckend sei. Zukunft gehe dort hin, dass Wein nur noch dort angebaut werde, wo maschinell geerntet werden könne. Seiner Meinung nach gehe es nur, wenn Grundstücke zusammengelegt werden und auch langfristig mit einem Vollernter geerntet werden können.

### **Beschluss:**

1. Die Stadt Hemsbach stimmt hiermit nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zu, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan auf dem Stadtgebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (insbesondere Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zu Eigentum zugeteilt werden.

Dies gilt auch für die öffentlichen Feld- und Waldwege, so weit im Plan nach § 41 FlurbG eine Einigung zwischen der Stadt und der Flurbereinigungsbehörde über die Linienführung und den Ausbaustandard zu Stande kommt.

2. Die Stadt Hemsbach übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen, einschließlich der nach Nr. 1 Abs. 2 im Einvernehmen geplanten öffentlichen Feld- und Waldwege (§ 2 a AGFlurbG), mit deren Übergabe (§ 42 Abs. 1 FlurbG). Als Übergabe gilt die Abnahme gem. § 12 VOB Teil B, an der die Stadt zu beteiligen ist.
3. Die Stadt Hemsbach stimmt zu, dass ihr mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung (§ 149 FlurbG) erforderlichenfalls die Vertretung der Teilnehmergeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten übertragen werden (§ 151 FlurbG).
4. Die Gemeinde Stadt Hemsbach verpflichtet sich, zur Sicherstellung eines ökologischen Mehrwerts in der geplanten Flurneuordnung Hemsbach Vorgebirge 1 % der geplanten Verfahrensfläche aus ihrer Einlage bzw. durch Zukauf in der Flurneuordnung bereitzustellen.  
Die geplante Verfahrensfläche beträgt 130 ha, 1 % hieraus umfasst 1,3 ha.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltungen:	0

**Bürgermeister:**